

## **Organisation Veranlagung Landwirtschaft**







## Sachregister

### A

Aufgaben der Gemeindesteuerämter/Steuerkommissionen (Vorbereitungsstelle)  
nach Eingang der Steuererklärung, Nr. 2

Aufgaben Gemeindesteueramt nach Versand Steuererklärung, Nr. 2

### D

Dauerbelege, Nr. 6

Direktzahlungen, Nr. 5

Direktzahlungen: Informationsfluss, Nr. 5

### F

Formulare / Vorlagen, Formulare / Vorlagen

### K

Kapitalzahlungen, Nr. 3

### O

Organisation, Formulare / Vorlagen ; Nr. 1 ; Nr. 2 ; Nr. 3 ; Nr. 4 ; Nr. 5 ; Nr. 6

### S

Sondersteuer auf Kapitalzahlungen, Nr. 3

### T

Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Gemeinden und der Dienststelle Steuern, Nr. 1

### U

Übersicht, Nr. 1

### V

Veranlagung Sondersteuer auf Kapitalzahlungen nach § 58 StG und Art. 38 DBG,  
Nr. 3  
Vorlagen, Formulare / Vorlagen

**W**

Wohnrecht, Nr. 4

# Übersicht

## 1. Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Gemeinden und Dienststelle Steuern des Kantons

Tätigkeit	Gemeinden mit Veranlagungskompetenz	Gemeinden ohne Veranlagungskompetenz	Einschätzungsexperte/Einschätzungsexpertin LW
Registerführung Neuerfassung	Steueramt legt Steuerakten dem/der Experten/ Einschätzungsexpertin vor, Änderung Code	Steueramt legt Steuerakten dem/der Experten/ Einschätzungsexpertin vor, Änderung Code	erfasst Steuerpflichtigen neu am Veranlagungsregister
Mutationen (Zivilstand, Änderung Adresse) Kontrolle über Personalien; Vollständigkeit und Unterschrift überprüfen	Steueramt an Experte/Einschätzungsexpertin	Steueramt an Experte/Einschätzungsexpertin	erfasst Mutation, ev. automatisch von dBSt
Abgang bei Register Landwirtschaft	Änderung Code	Änderung Code	Im Register auf Ende setzen
Formularversand	x	x	
Mahnwesen / Fristenwesen: Fristen nach 1.1. vom Folgejahr nur nach Rücksprache mit Einschätzungsexperten /Einschätzungsexpertin	x	x	x
Nach Eingang Steuererklärung Erfassung Selbsteinschätzung für Veranlagung und Ausscheidung Unterschriftenkontrolle Kontrolle Beilagen	x x x x	x x x x	
WV mit LW-Stempel an Kanton	x	x	
Voreinschätzen	gemäss Tabelle	gemäss Tabelle	gemäss Tabelle
provisorische Rechnung stellen	x	x	
Veranlagung: Einkommen, Vermögen, direkte Bundessteuer Erstellen der AHV-/FAK/NE-Meldungen Ausscheidung	x  nach Rechtskraft an AHV-Dreh-scheibe weiterleiten x	Vorschlag   x	Überprüfung und Veranlagung x nach Rechtskraft an AHV-Dreh-scheibe weiterleiten

Veranlagung: Kapitalleistung § 58	x	zentral Abt. USE	
Ausweiseinforderung vorbereiten	Vorschlag	Vorschlag	Überprüfung und Ergänzung
Schreiben und drucken Ausweiseinforderung	x	x	
Versand Ausweiseinforderung	x	x	
Mahnung Ausweis- einforderung, Busse	x	x	x setzt Busse fest
Vorbereitung Rechnungslauf definitive Veranlagungs- verfügung	x	x	
Versand definitive Veranla- gungsverfügung / Rechnung inkl. Protokoll	x	x	
Ermessenseinschätzung: Busse: berechnen, schreiben, drucken Busse unterschreiben	x x	x	x Kontrolle
Versand Bussenverfügung	x	x	
Einspracheverfahren Registerführung, Meldewesen  an Einschätzer/in, Mithilfe im Rechtsmittelverfahren, Vorladung mit Ausweisein- forderung, Terminplanung	x	x	Anweisung
Durchführung Rechtsmittel- verfahren mit Präsident/in Steuerkommission Land- wirtschaft			x
Beschwerdeverfahren AHV			Mitwirkung
Lieferung Anlagewert für GGSt an Veranlagungsbe- hörde			x
Einkommen/Vermögen Landwirtschaft bei Gewerbebetrieben JP/SE			Vorschlag x
Vorbereitungsstelle § 7 StG	Einsatz / Mithilfe einer Steuer- kommission ist fakultativ	Einsatz / Mithilfe einer Steuer- kommission ist fakultativ	bestehende Steuer- kommissionen werden durch das Steueramt und den/die Einschät- zungsexperten/ Einschätzungsex- perten für die Vorar- beiten eingesetzt.
<b>Einkünfte</b>			

Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit Ziff. 100 - 105	Einschätzungsvorschlag	Einschätzungsvorschlag	Überprüfung und Veranlagung
Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit Ziff. 110 - 119	Einschätzungsvorschlag ausarbeiten, Einsatz Steuerkommission fakultativ	Einschätzungsvorschlag ausarbeiten, Einsatz Steuerkommission fakultativ	Veranlagung Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit
Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen Ziff. 130 - 145	Einschätzungsvorschlag	Einschätzungsvorschlag	Überprüfung und Veranlagung
Wertschriftenertrag Ziff. 150 Korrekturen Wertschriftenabteilung erfassen	Einschätzungsvorschlag	Einschätzungsvorschlag	Überprüfung/ Veranlagung Aufteilung G + P
Übrige Einkünfte / Gewinne Ziff. 160 - 170	Einschätzungsvorschlag	Einschätzungsvorschlag	Überprüfung und Veranlagung
Wohnrecht (bei Wohnrechtsberechtigten Landwirtschaft) Ziff. 178	Veranlagung des Einschätzungsvorschlags	Veranlagung des Einschätzungsvorschlags durch Einschätzungsexperte/Einschätzungsexpertin US	Vorschlag Wohnrechtsleistung für Wohnrechtsberechtigte und Mitwirkung Einspracheverfahren (Vorschlag)
Nettoeinkünfte aus Liegenschaften Ziff. 190 (landw. geschätzte und verpachtete Liegenschaften)	Einschätzungsvorschlag für Liegenschaftsrechnung	Einschätzungsvorschlag für Liegenschaftsrechnung	Überprüfung/Veranlagung Liegenschaftsrechnung (Aufteilung Geschäft/Privat) und AHV-Meldung
<b>Abzüge</b>			
Aus unselbständiger Erwerbstätigkeit Ziff. 210 - 239	Einschätzungsvorschlag	Einschätzungsvorschlag	Überprüfung und Veranlagung
Schuldzinsen Ziff. 250 - 251	Einschätzungsvorschlag	Einschätzungsvorschlag	Überprüfung/ Veranlagung Aufteilung für AHV-Meldung
Unterhaltsbeiträge und Rentenleistungen Ziff. 254 - 258	Vorschlag	Vorschlag	Überprüfung / Veranlagung
Beiträge an anerkannte Formen der gebundenen Vorsorge Ziff. 260 - 261	Einschätzungsvorschlag	Einschätzungsvorschlag	Überprüfung / Veranlagung
Versicherungsleistungen und Zinsen aus Sparkapitalien Ziff. 270	Einschätzungsvorschlag	Einschätzungsvorschlag	Überprüfung / Veranlagung
Weitere Abzüge Ziff. 280 - 299	Einschätzungsvorschlag	Einschätzungsvorschlag	Überprüfung / Veranlagung
<b>Vermögen</b>			
Bewegliches Privatvermögen Ziff. 400 - 416	Einschätzungsvorschlag	Einschätzungsvorschlag	Überprüfung / Veranlagung

Liegenschaften Ziff. 420	Einschätzungs- vorschlag	Einschätzungs- vorschlag	Überprüfung / Veranlagung AHV-Meldung
Geschäftsaktiven Ziff. 430 - 435	Einschätzungs- vorschlag	Einschätzungs- vorschlag	Überprüfung / Veranlagung AHV-Meldung
Schulden Ziff. 460 - 461	Einschätzungs- vorschlag	Einschätzungs- vorschlag	Überprüfung / Veranlagung AHV-Meldung
Steuerfreie Beträge Ziff. 472 - 481	Einschätzungs- vorschlag	Einschätzungs- vorschlag	Überprüfung / Veranlagung
Ermessenseinschätzung	Einschätzungs- vorschlag	Einschätzungs- vorschlag	Überprüfung / Veranlagung
Ausscheidung	x	x	

## 2. Weitere Zuständigkeiten

Folgende steuerpflichtige Personen gehören zum Register-Bestand Landwirtschaft.

Personen mit:

- Entschädigungen aus Vermietung von Milchkontingenten
- Erlösen aus Verkauf von Milchkontingenten
- Geschäftsliegenschaften mit landwirtschaftlicher Schätzung
- verpachtete landwirtschaftliche Liegenschaften des Privatvermögens
- landwirtschaftlich geschätzte Grundstücke mit Baurechtszinsen
- Kiesabbau auf Privat- und Geschäftsgrundstücken mit landwirtschaftlicher Schätzung
- Deponiegebühren auf Privat- und Geschäftsgrundstücken mit landwirtschaftlicher Schätzung
- Dienstbarkeitsentschädigungen auf Privat- und Geschäftsgrundstücken mit landwirtschaftlicher Schätzung

---

# Aufgaben Vorbereitungsstelle nach Eingang der Steuererklärungen

## 1. Allgemeine Aufgaben

### 1. Kontrolle der Unterschriften

### 2. Kontrolle der Vollständigkeit der Steuererklärung inkl. Beilagen

- Lohnausweise
- Fragebogen für Land- und Forstwirtschaft
- Bilanz und Erfolgsrechnung; Aufzeichnung / Jahreszusammenstellung / Inventare; Eigenkapitalkonto
- Einlageblatt zum Fragebogen für Land- und Forstwirtschaft
- Fragebogen für Gemeinderschaften / Erbgemeinschaften
- Einlageblatt für Liegenschaften
- Wertschriftenverzeichnis
- Schuldenverzeichnis
- Zusammenstellung Berufsauslagen
- Bescheinigungen 2. und 3. Säule
- Aufstellung über Zuwendungen an öffentliche oder gemeinnützige Institutionen etc.

### 3. Wertschriftenverzeichnisse

Wertschriftenverzeichnisse von Landwirten und Landwirtinnen sind speziell zu bezeichnen. Grosser, farbiger Aufdruck oder Stempel LW. Anschliessend sind die markierten Wertschriftenverzeichnisse mit separater Post an die Wertschriftenabteilung der Kant. Steuerverwaltung weiterzuleiten.

### 4. Fehlende Beilagen / Ausweiseinforderung

Fehlende Beilagen sind einzufordern.

Ausweiseinforderungen sind in der Regel in Zusammenarbeit mit dem/der zuständigen Einschätzungsexperten/Einschätzungsexpertin vorzunehmen.



- Ausweiseinforderung vorbereiten
- Einschätzungsexpertin/Einschätzungsexperte überprüft und ergänzt allenfalls die Ausweiseinforderung
- Reinschrift/Zustellung der Ausweiseinforderung

Bleibt die Ausweiseinforderung unbeantwortet oder werden für die Einschätzung wichtige Unterlagen nicht eingereicht, ist nach erfolgloser Mahnung eine Busse zu verfügen. Die Veranlagung oder Teile davon sind in solchen Fällen nach amtlichem Ermessen vorzunehmen.

### **Textbausteine für Ausweiseinforderungen**

siehe Formular "Ausweiseinforderung" in Formulare/Vorlagen

#### **5. Dauerakten**

Sofern die Dauerakten nicht vorhanden oder unvollständig sind, müssen sie mit folgenden Belegen ergänzt werden: Protokollinventar mit Schätzungsentscheiden der Liegenschaft, Kopie der Bewertungsblattes der Wohnhäuser. Das Berechnungsblatt Buchwert Liegenschaft per 1.1.1993 und der letzte Nettorohhertragsbogen (1993/94) sind in die Dauerakten zu legen.

#### **6. Meldungen**

Richten Sie Ihre Aufmerksamkeit auch auf die Meldungen M3 (Liegenschaftshandänderungsmeldungen) und M5 (Rechnungen und Zahlungen). Bitte legen Sie diese Meldungen sowie die Belege über die Auszahlung von Gemeindebeiträgen an Gebäuderationalisierungen (Subventionen) in die Steuerakten.

#### **7. Abweichungen zur Selbstdeklaration**

Abweichungen zur Selbstdeklaration sind den Steuerpflichtigen in geeigneter Form mitzuteilen (Nest, Ge-Soft, Dialog usw.).

#### **8. Belege**

Originale von Pacht-, Nutzniessungs-, Baurechts-, Wohnrechts- und Kaufverträgen (Inventar und Liegenschaft) sind zu kopieren und die Originale der steuerpflichtigen Person zurückzuschicken.



# **Veranlagung Sondersteuer auf Kapitalzahlungen nach § 58 StG und Art. 38 DBG**

## **1. Gemeinden mit Veranlagungskompetenz**

Die Sondersteuern auf Kapitalzahlungen werden bei Gemeinden mit Veranlagungskompetenz dezentral durch diese veranlagt. Die Veranlagung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Einschätzungsexperten/Einschätzungsexpertinnen. Allfällige Einsprachen werden durch die Steuerkommission (Steuerbeamte/Steuerbeamtin, Einschätzungsexperte/Einschätzungsexpertin, Präsident/in) erledigt.

## **2. Gemeinden ohne Veranlagungskompetenz**

Die Sondersteuern auf Kapitalzahlungen werden zentral bei der Dienststelle Steuern des Kantons (Abteilung Gemeindebetreuung) veranlagt. Die Einsprachen werden ebenfalls zentral erledigt.



# Wohnrecht

## Aufgaben Vorbereitungsstelle

- Bei Begründung eines Wohnrechtes ist der entsprechende Text aus dem Kaufvertrag zu kopieren und in den Dauerakten abzulegen
- Kontrolle - Quervergleich Leistung Wohnrechtsgeber oder Wohnrechtsgeberin und Deklaration Wohnrechtsnehmer oder Wohnrechtsnehmerin (Wert Wohnrecht mit allen Nebenleistungen wie z.B. Naturalien, Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, etc.)
- Sofern die Wohnrechtsleistungen ändern (z.B. bei einem Todesfall einer wohnrechtsnehmenden Person oder bei einer Veränderung des Mietwertanteils der Wohnrechtswohnung oder der Nebenleistungen) ist die gleichzeitige Veranlagung der wohnrechtsgebenden Person und wohnrechtsnehmenden Person unabdingbar
- Der Einschätzungsvorschlag für das Wohnrecht ist bei der wohnrechtsnehmenden Person und bei der wohnrechtsgebenden Person abzulegen.



## Direktzahlungen: Informationsfluss

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald des Kantons Luzern (lawa), Abteilung Landwirtschaft zahlt folgende Direktzahlungen aus:

- Direktzahlungen (gemäss Direktzahlungsverordnung; DZV)
- Ackerbaubeiträge (gemäss Ackerbaubeitragsverordnung; ABBV)
- Sömmerungsbeiträge (gemäss Sömmerungsbeitragsverordnung; SöBV)
- Öko-Qualitätsbeiträge (gemäss Öko-Qualitätsverordnung; ÖQV)
- Beiträge für Phosphor-Projekte Mittellandseen (gemäss Art. 62a Gewässerschutzgesetz)
- Zuschläge Naturschutzbeiträge (gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz; NHG)
- Ressourcenprojekt Stickstoff (Art. 77 LwG) ab 2009

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald sendet jeweils im Frühjahr des Folgejahres die Listen der ausbezahlten Beiträge an die Dienststelle Steuern.

Bemerkungen zum "Zusammenzug Direktzahlungen":

Die Direktzahlungen werden in der Regel jeweils in 2 Teilzahlungen ausbezahlt. Die erste Zahlung von ca. 50% der Vorjahresdirektzahlungen wird im Sommer, der Restbetrag in der Regel Ende November des Beitragsjahres ausbezahlt. Auf den Listen sind die Bruttobeiträge ersichtlich. Vom Bruttobeitrag werden noch die Beiträge an den Landw. Bildungsfonds und die Jahresbeiträge für den Luzerner Bauernverband abgezogen. Allfällige Rückforderungen von Beiträgen früherer Jahre sind im Bruttobeitrag nicht ersichtlich und müssen gegebenenfalls davon abgezogen werden. Als zusätzliche Information sind die SAK (Standard Arbeitskräfte) auf den Listen aufgeführt.

Auf der Liste "kantonale Abzüge/Zuschläge" sind folgende Informationen enthalten:

- Abzug Beitrag an Bauernverband
- Abzug Beiträge an den Landw. Bildungsfonds
- Zuschlag Beitrag Natur- und Heimatschutz (NHG)
- Phosphorprojekte
- Ressourcenprojekt Stickstoff ab 2009

Im "Zusammenzug Direktzahlungen" sind folgende Beiträge nicht enthalten:

- Die Kosten für Entbuschungsarbeiten können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Für die selbe Fläche können nicht gleichzeitig Beiträge von der uwe und Direktzahlungen nach Art. 76 Bundesgesetz über die Landwirtschaft (SR 910.1) geltend gemacht werden.
- spätere Nachzahlungen, die nicht über LAWIS erfolgt sind
- Beiträge für das Phosphorprojekt an Luzerner Mittellandseen wie auch Beiträge gemäss Oekoqualitätsverordnung, die auch durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald ausgerichtet werden: Liste bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Fachbereich Direktzahlungen und Ressourcen.
- Sömmerungsbeiträge
- Wiederbewaldungsbeiträge
- Strukturbeiträge
- Feuerbrandbeiträge
- Umschulungsbeiträge

## Dauerbelege

Die Praxis zeigt, dass es bei jedem Steuerfall sinnvoll ist, eine Mappe mit Dauer-Belegen anzulegen, da diverse Unterlagen und Informationen in späteren Veranlagungen wieder gebraucht werden. Bei Selbständigerwerbenden (Landwirtinnen und Landwirten) sind folgende Unterlagen abzulegen:

- Kopie Handänderungsanzeige
- Kopie Kaufvertrag Liegenschaft (mindestens diejenigen Seiten mit dem Kaufpreis, den Finanzierungs- und Kaufbedingungen)
- Kopie Kaufvertrag Inventar inkl. Finanzierung
- Kopie Pachtvertrag / Mietvertrag / Lohnmastvertrag
- Stilllegungsbeiträge
- Berechnung Buchwert Liegenschaft per 1.1.1993
- Aktuelle Katasterschätzungsanzeige
- Aktuelles Blatt Wohnhaus / Anbauten für Mietwertberechnung
- Bauabrechnung
- Erteilungs- und Schenkungsvertrag
- Kopie Vorbezug 2. Säule
- Meldung Anlagekosten (Revers)
- Aufschub Grundstücksgewinn
- Kapitalgewinnbesteuerung

Weitere Unterlagen, welche zu den Dauerbelegen gehören, sind auf dem Deckblatt "Dauer-Belege" aufgelistet:

- Wertmeldungen über auswärtiges Grundeigentum
- Meldungen über Renten, Erbanfall und Schenkungen, Forderungen, Rechnungen und Zahlungen, Handänderungen, Einkommens- und Vermögensbestandteile, Aktienzeichnungen, Versicherungsauszahlungen, Lehrverhältnisse
- Arztzeugnisse
- Trennungs- und Scheidungsurteile
- Rentenverfügungen
- Verfügungen über Invaliditätsgrad



## Formulare / Vorlagen

Die Formularvorlagen können von den Gemeinden unter Infopool > Login (geschützter Bereich) heruntergeladen werden.